Amtsgericht Zehdenick
- Das Präsidium -
Az.: 320 E14

Richterlicher Geschäftsverteilungsplan für das Jahr 2026

Aus Anlass der Abordnung der Richterin Rüster an das Amtsgericht Zehdenick werden die richterlichen Geschäfte des Amtsgerichts Zehdenick ab 01.11.2026 wie folgt verteilt:

1.

Dezernat I

Dezernentin: Direktorin des Amtsgerichts Manthey

Geschäfte

a) Angelegenheiten des Strafrichters einschließlich Anträgen auf Erlass eines Strafbefehls und der Bewährungsaufsicht

b) Ordnungswidrigkeiten gegen Erwachsene, Jugendliche und Heranwachsende

c) Erzwingungshaftsachen sowie Entscheidungen nach den §§ 62, 103 OWiG

d) Anträge auf Erlass sonstiger gerichtlicher Entscheidungen in Strafsachen einschließlich der Haftsachen sowie der richterlichen Geschäfte aus dem BbgPolG und dem BundesPolizeiG, Abschiebe- und Auslieferungshaftsachen sowie alle Geschäfte des Ermittlungsrichters im Zusammenhang mit Ordnungswidrigkeiten,

e) alle richterlichen Aufgaben im Rahmen der Zwangsvollstreckung

f) alle nicht verteilten Rechtsgeschäfte

g) Rechtshilfeersuchen zu a-f

Dezernat II

Dezernent: **Richter am Amtsgericht Wernicke**

Geschäfte:

a) Zivilsachen

b) Nachlasssachen

c) Verfahren vor dem Schöffengericht einschließlich der Bewährungsaufsicht über Erwachsene

d) Rechtshilfeersuchen zu a) – c)

e) Vorsitzender des Schöffenwahlausschusses gemäß § 40 GVG

Dezernat III

Dezernentin: **Richterin Wenzel**

Geschäfte

a) Familiensachen,

einschließlich aller im Bestand der Abteilung 30 F befindlichen Familiensachen

einschließlich aller im Bestand der Abteilung 3 F, 31 F, 32 F und 33 F befindlichen Familiensachen

b) Verfahren vor dem Jugendrichter (ohne Ordnungswidrigkeitsverfahren), einschließlich der Anträge auf Erlass von Strafbefehlen und der Vollstreckung von Endentscheidungen des Jugendrichters und des Jugendschöffengerichts sowie der Bewährungsaufsicht über Jugendliche und Heranwachsende

c) Verfahren vor dem Jugendschöffengericht

d) Rechtshilfeersuchen zu a) und c)

e) 2. Richterin des erweiterten Schöffengerichts

Dezernat IV

Dezernentin: Richterin Rüster

Geschäfte:

a) alle richterlichen Geschäfte, für die das Betreuungsgericht zuständig ist

b) Rechtshilfeersuchen in den Sachen zu a)

2.
Bereitschaftsdienst

An Sonnabenden, Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen und dienstfreien Werktagen sowie an gewöhnlichen Werktagen außerhalb der Dienstzeiten des Gerichtes ist für die unaufschiebbaren richterlichen Aufgaben statt der o.g. Dezernenten der Bereitschaftsrichter beim Amtsgericht Neuruppin (zentrales Konzentrationsgericht für den gesamten Landgerichtsbezirk) zuständig. Die Ausgestaltung des Bereitschaftsdienstes und die Einteilung der Richter/innen erfolgt durch gesonderten Beschluss des Präsidiums des Landgerichts Neuruppin.

3.
Die Vertretung wird wie folgt geregelt:

Dir‘inAG Manthey	durch 1. Ri’in Wenzel	2. RiAG Wernicke
RiAG Wernicke	durch 1. Ri‘in Rüster	2. Ri’in Wenzel
Ri’in Wenzel	durch 1. Dir‘inAG Manthey	2. Ri‘in Rüster
Ri‘in Rüster	durch 1. RiAG Wernicke	2. Dir’inAG Manthey

4.
Zuständig nach Zurückverweisung (§§ 210 Abs. 3, 354 Abs. 2 StPO) ist

die Abteilung 51 Ds (Dir‘inAG Manthey) für die Abteilung 5 Ds,
die Abteilung 51 Cs (Dir‘inAG Manthey) für die Abteilung 5 Cs,
die Abteilung 52 Ls (RiAG Wernicke) für die Abteilung 5 Ls,
die Abteilung 44 Ls (Ri’in Wenzel) für die Abteilungen 4 Ls und 42 Ls,
die Abteilung 42 Owi (Ri‘in Rüster) für die Abteilungen 41 Owi, 4 Owi und 5 Owi.
die Abteilung 44 Ds (Ri‘in Rüster) für die Abteilungen 41 Ds, 42 Ds, 43 Ds
die Abteilung 44 Cs (Ri‘in Rüster) für die Abteilung 41 Cs, 42 Cs, 43 Cs

5.
Über die Ablehnung eines Dezernenten/einer Dezernentin

entscheidet der Vertreter/die Vertreterin dieses Dezernenten/dieser Dezernentin, der/die auch im Falle der Ablehnung für die Sache zuständig wird.

6.
Bestehen Zweifel an der Zuständigkeit

und können sich die betroffenen Dezernenten deswegen nicht über die Zuständigkeit einigen, entscheidet das Präsidium.

Zehdenick, den

Das Präsidium des Amtsgerichts

(Stark)
Präsident des Landgerichts

(Manthey)
Direktorin des Amtsgerichts

(Wernicke)
Richter am Amtsgericht